



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hutchison Drei Austria GmbH

für Telekommunikationsdienste
und damit in Zusammenhang stehende
Leistungen für Privatkundinnen und
Privatkunden (AGB).

Gültig für neu abgeschlossene Verträge
sowie Vertragsverlängerungen
ab **14.11.2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffe.....	5
1.1	Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt.....	5
Rund um den Vertrag.....		6
2.	Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte	6
2.1	Welche Leistungen erbringt Drei?.....	6
2.2	Gibt es speziell für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste?	6
2.3	Kann ich Vertragsbedingungen individuell anpassen?.....	6
2.4	Welche Bestandteile beinhaltet mein Vertrag mit Drei?	6
2.5	Kann ich als bei bestehendem Drei Vertrag auch neue Services nutzen?	6
2.6	Kann ich meinen Vertrag auf Andere übertragen?	6
3.	Vertragsabschluss und Vertragsbeginn.....	6
3.1	Wie kommt der Vertrag mit Drei zustande?	6
3.2	Wie erfolgt die Bestätigung meiner Bestellung?.....	7
3.3	In welcher Form erfolgt die Annahme einer Bestellung durch Drei?.....	7
3.4	Welche Fristen gelten in Zusammenhang mit der Ablehnung bzw. Annahmeerklärung eines Vertrages?.....	7
3.5	Wie schnell erfolgt Ihre Freischaltung?	7
4.	Ablehnung einer Bestellung	7
4.1	Kann Drei Ihre Bestellung ablehnen?.....	7
5.	Bonitätsprüfung, Sicherheitsleistung und Leistungseinschränkung.....	7
5.1	Wie führt Drei eine Bonitätsprüfung durch?.....	7
5.2	Welche Vorleistungen kann Drei von Ihnen einfordern?	8
5.3	Kann Drei den vereinbarten Leistungsumfang beschränken?	8
6.	Ihr Rücktrittsrecht	8
6.1	Unter welchen Umständen kann ich vom Vertrag zurücktreten?.....	8
6.2	Welche Fristen sind zu beachten?	8
6.3	In welcher Form muss der Rücktritt vom Vertrag bekannt gegeben werden?	8
6.4	Wer trägt die Kosten der Rücksendung?	8
7.	Vertragsänderungen.....	8
7.1	Unter welchen Umständen kann es zu einer Änderung oder Einstellung der mit Drei vereinbarten Services kommen?.....	8
7.2	Lassen sich aus einer solchen Vertragsänderung Rechtsfolgen für Sie ableiten?	8
7.3	Wie erfolgt die Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen?.....	8
8.	Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses	9
8.1	Wann kann der Vertrag gekündigt werden und welche Fristen sind zu beachten?	9
8.2	Kann ich meinen Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen?	9
8.3	Kann ich einen bestehenden Vertrag verlängern?	9
8.4	Unter welchen Umständen kann ein Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden?	9
8.5	Welche Auswirkungen hat eine außerordentliche Kündigung durch Drei?.....	10
Leistungen von Drei.....		11
9.	Geographische Verfügbarkeit der Mobilfunkservices	11
9.1	Wo sind unsere Mobilfunkservices verfügbar?.....	11
9.2	Warum sind nicht alle Mobilfunkservices überall verfügbar?.....	11
9.3	Warum ist die Empfangsleistung meines Mobilfunk-Endgerätes nicht überall gleich?	11
10.	Zeitliche Verfügbarkeit der Services und Entstörung.....	11
10.1	Welche Maßnahmen setzt Drei bei technischen Störungen?	11
10.2	Sind alle Mobilfunkservices von Drei immer und überall verfügbar?	11
10.3	Was gilt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Festnetzs-services?.....	11
11.	Qualität der Services und Sicherheit im Netz von Drei.....	12
11.1	Wie wird die Qualität des Netzes gemessen und überprüft?	12
11.2	Was kann ich für die Sicherheit meiner Daten tun?.....	12
11.3	Welche Maßnahmen ergreift Drei zum Schutz meiner Daten?.....	12
11.4	Welche Sicherheitsstandards gelten für das Netz von Drei?.....	12
12.	Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer (§139 TKG)	12
12.1	Bin ich berechtigt, meine Rufnummer zeitweise oder dauerhaft zu unterdrücken?	12
13.	Rufnummernmitnahme.....	13
13.1	Kann ich meine mobile Rufnummer bei einem Wechsel zu Drei behalten?	13
13.2	Kann ich meine Mobile Drei Rufnummer behalten, wenn ich Kunde bei einem anderen Netzbetreiber werde?	13

13.3	Wo ist die Rufnummernmitnahme für Festnetzs services geregelt?	13
Auch Sie tragen Verantwortung! Hinweise für Drei Kunden und Kundinnen.		14
14.	Verträge mit Dritten: Mehrwertdienste und sonstige Zahlungsmöglichkeit für Dienste von Drittanbietern.....	14
14.1	Was sind Mehrwertdienste?	14
14.2	Was sind Dienste von Drittanbietern?	14
14.3	Wie sieht das Vertragsverhältnis aus?	14
14.4	Welche Haftungsregeln gelten?	14
14.5	Was ist die Rolle von Drei?	14
14.6	Kann ich die betreffenden Dienste sperren lassen?	14
15.	SIM-Karte / E-SIM Profil – Ihre Schutz- und Sorgfaltspflichten	15
15.1	Wem gehört die SIM-Karte?	15
15.2	Die SIM-Karte bzw. das E-SIM Profil ist der „Schlüssel“ zu unseren Telekommunikations- und Zusatzdiensten.	15
15.3	Welche Schutz- und Sorgfaltspflichten treffen mich hinsichtlich seiner SIM-Karte bzw. seines E-SIM Profils?	15
15.4	Welche finanziellen Folgen treffen mich bei Missbrauch durch Dritte?	15
15.5	Was sonst darf ich mit der SIM-Karte bzw. dem E-SIM Profil nicht machen? Missbrauch und Folgen	15
16.	Nutzung von Software	16
16.1	Welche Nutzungsbestimmungen sind zu beachten?	16
16.2	Welche Gewährleistungsbedingungen gelten für die Nutzung von Software?	16
17.	Gekaufte und vom Kunden verwendete Endgeräte.....	16
17.1	Habe ich immer Anspruch auf die neueste Softwareversion auf meinem Endgerät?	16
17.2	Lassen sich alle von Drei angebotenen Services auf allen Endgeräten nutzen?	16
17.3	Kann ich mein Drei Mobilfunk-Endgerät von Drei entsperren lassen?	16
17.4	Was habe ich bei Beendigung des Vertrages hinsichtlich des IT/TK-Equipments zu beachten?	16
18.	Immaterialgüterrechte	17
18.1	Wer ist Rechteinhaber an den Services und Inhalten von Drei?	17
18.2	Mit welchen Folgen ist bei Nichtbeachtung der Nutzungsbeschränkungen zu rechnen?	17
18.3	Ist Drei eine geschützte Marke?	17
19.	Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung von Services	17
19.1	Wozu verpflichte ich mich bei der Nutzung der Services von Drei?	17
19.2	Welche Einschränkungen gelten bezüglich der Nutzung der Drei Services?	17
19.3	Welche Verantwortung trage ich, wenn ich Daten und Inhalte im Rahmen der Services von Drei Dritten zugänglich mache?	17
19.4	In welchen Fällen habe ich eine Informationspflicht an Drei?	18
19.5	Unter welcher Voraussetzung kann ich Anrufe zu einem anderen Anschluss umleiten?	18
19.6	Welche Verantwortung habe ich in Bezug auf die Nutzung sensibler Services und Inhalte durch Kinder und Jugendliche?	18
19.7	Welche Verantwortung habe ich bezüglich der Nutzung von Services und Inhalten im Bereich von Glücksspielen oder Wetten durch Kinder und Jugendliche?	18
19.8	Welche Verantwortung habe ich bezüglich der Nutzung von Drei Services im Ausland?	18
19.9	Welche Sicherheitsmaßnahmen muss ich treffen?	18
19.10	Darf ich die Services von Drei gewerblich nutzen?	18
20.	Kundenkenndaten	18
20.1	Was sind Kundenkenndaten?	18
20.2	Was ist ein PIN- bzw. PUK-Code?	18
20.3	Wozu benötige ich ein Kundenkennwort?	18
20.4	Welche Hinweise zur Aufbewahrung der Kundenkenndaten sind zu beachten?	19
20.5	Welche Meldepflichten habe ich bezüglich meiner Kundenkenndaten?	19
20.6	Gibt es rechtliche Konsequenzen bei Missachtung?	19
21.	Änderungen von Kundendaten und Zugang zu Erklärungen.....	19
21.1	Wann muss ich Änderungen meiner Daten Drei bekannt geben?	19
21.2	Was passiert, wenn ich Änderungen meiner Daten nicht bekannt gebe?	19
Strenge Rechnung – gute Freunde. Unsere Zahlungsbedingungen.....		20
22.	Entgelte und Zahlungsbedingungen.....	20
22.1	Welche Entgelte werden verrechnet?	20
22.2	Welche Regelung gilt, wenn Dritte die Services von Drei in Anspruch nehmen?	20
22.3	Wie und wann erfolgt die Verrechnung der Entgelte?	20
22.4	In welcher Form übermittelt Drei Rechnungen an mich?	20
22.5	Welche Zahlungsmodalitäten gelten für mich?	20

22.6	Wertsicherung	21
22.6.1	Was bedeutet die Wertsicherung?	21
22.6.2	Wie funktioniert die Wertsicherung bei Drei?	21
23.	Einzelentgeltnachweis	22
23.1	Welche Informationen erhalte ich mit einem Einzelentgeltnachweis und in welcher Form wird dieser zur Verfügung gestellt?	22
24.	Einwendungen gegen Rechnungen	22
24.1	Wie kann ich eine Rechnung von Drei beeinspruchen?	22
24.2	Was passiert, wenn ich eine Rechnung beeinsprucht habe?	22
24.3	Welche weiteren Schritte kann ich zur Beeinspruchung einer Rechnung einleiten?	22
24.4	Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?	22
24.5	Welche Gerichte sind im Falle eines Verfahrens zuständig und welche Fristen sind zu beachten? ...	23
25.	Zahlungsverzug und Inkasso	23
25.1	Wie hoch sind die Verzugszinsen im Falle eines Zahlungsverzuges?	23
25.2	Wie geht Drei mit offenen Forderungen um?	23
25.3	Welche Mahn- und Inkassospesen können anfallen?	23
26.	Aufrechnungsrecht des Kunden	23
27.	Sperre der Services	23
27.1	Aus welchen Gründen kann Drei seine Services sperren?	23
27.2	Wann erfolgt die Aufhebung der Sperre der Services von Drei und wer trägt die Kosten hierfür?	24
29.	Haftung	24
29.1	Haftet Drei auch für Schäden aufgrund höherer Gewalt?	24
29.2	Welche Modalitäten bezüglich Haftung sind außerdem zu beachten?	24
30.	Notrufe	24
30.1	Welche Notrufe sind kostenlos erreichbar?	24
31.	Sonderbestimmungen für Festnetzservices	24
31.1	Was sollte ich beim Vertragsabschluss zu Festnetzservices sonst noch beachten?	24
31.2	Was muss ich zur Qualität und Herstellung von Telefoneservices im Festnetzbereich beachten? ...	25
31.3	Was muss ich zur Qualität von Internetservices im Festnetzbereich beachten?	25
31.4	Kann ich Dritten die Nutzung von Internetservices mittels WLAN ermöglichen?	25
31.5	Was gilt bei Überlassung, Installation und Wartung von IT/TK-Equipment oder sonstigen Waren? ...	25
31.6	Welche Mitwirkungspflichten habe ich bei Festnetzservices?	26
32.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung	27
32.1	Wie ermittle ich den richtigen Gerichtsstand?	27
32.2	Bei welchen Stellen kann ich außerdem Beschwerden einreichen? Welche Fristen sind zu beachten?	27
32.3	Welches Recht gilt für mein Vertragsverhältnis mit Drei?	27
33.	Servicedienste bei Drei	27

1. Begriffe

1.1 Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt.

Drei: Hutchison Drei Austria GmbH, die unter der Marke Drei in Österreich auftritt.

Kunde/Kundin: Eine natürliche Person, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, und mit Drei einen Vertrag über die Nutzung von Services abgeschlossen hat. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ohne Eigenverwaltung über das Vermögen dieser Person gilt der Insolvenzverwalter als Kunde.

Service(s): Die von Drei zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, die vor allem über Mobilfunk oder Festnetz genutzt werden können oder die Drei auch über andere Technologien zur Verfügung stellt. Über manche Services von Drei können Sie den Zugang zu anderen Netzen und zu Dienstleistungen von Dritten erhalten. Auf Dienstleistungen Dritter sowie auf den Abschluss von Verträgen mit Dritten sind ausschließlich deren Bedingungen anwendbar.

KSchG: Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 1979/140 in der gültigen Fassung.

TKG: Telekommunikationsgesetz, BGBl. 2021 in der gültigen Fassung.

FMaG: Bundesgesetz über die Marktüberwachung von Funkanlagen, BGBl. I Nr. 57/2017 in der gültigen Fassung.

SIM-Karte: Eine im Eigentum von Drei verbleibende Chipkarte, welche die Aktivierung und Erbringung der Services durch Drei ermöglicht.

E-Sim Profil: Eine in der ausschließlichen Verfügungsgewalt von Drei stehende Kombination von Daten und Softwareanwendungen, welche die Aktivierung und Erbringung der Services durch Drei ermöglicht.

IT/TK-Equipment: Bezeichnet jene Geräte, Endgeräte, Einrichtungen und sonstige Hardware samt allenfalls installierter Software, die Drei Ihnen verkauft oder sonst überlässt.

Rund um den Vertrag.

2. Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte

2.1 Welche Leistungen erbringt Drei?

Drei erbringt die Services gemäß den AGB und den servicespezifischen Regelungen in den Leistungsbeschreibungen, Entgeltbestimmungen und Anmeldeformularen. Für Wertkarten Services gelten eigene AGB. All diese Unterlagen liegen bei den Verkaufsstellen von Drei auf, werden Ihnen auf Ihren Wunsch zugesandt und können im Internet auf www.drei.at/agb eingesehen werden.

2.2 Gibt es speziell für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste?

Einzelheiten über die zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit für Menschen mit Behinderungen getroffenen Maßnahmen und über die speziell für Nutzer mit Behinderungen bestimmten Produkte und Dienste sind (samt Einzelheiten, wie aktualisierte Informationen eingeholt werden können) der Leistungsbeschreibung zu entnehmen, können aber auch bei Drei angefragt werden.

2.3 Kann ich Vertragsbedingungen individuell anpassen?

Mitarbeitende und Drei vertretende Personen haben keine Vollmacht, individuelle Vereinbarungen mit Ihnen zu treffen oder abweichende Bedingungen von Ihnen zu akzeptieren. Diese Einschränkung gilt nur, wenn Drei auf dem Anmeldeformular darauf hingewiesen hat und Sie von der Einschränkung wissen. Formlose Erklärungen von Mitarbeitenden und Drei vertretende Personen sind gültig, sofern jeweils eine wirksame Vollmacht besteht oder Sie den Mangel einer solchen Vollmacht nicht kennen.

2.4 Welche Bestandteile beinhaltet mein Vertrag mit Drei?

Der Inhalt des konkreten Vertrages ergibt sich aus Ihrer Bestellung (Anmeldeformular), der Leistungsbeschreibung, Entgeltbestimmungen (inklusive Servicegebühren) sowie diesen AGB. Bei Widersprüchen hat jenes Dokument Vorrang, das in dieser Aufzählung zuerst genannt ist. S. auch schon Punkt 2.1.

2.5 Kann ich als bei bestehendem Drei Vertrag auch neue Services nutzen?

Sie können neue Services zu den Bedingungen Ihres bestehenden Vertrages in Anspruch nehmen. Drei behält sich aber vor, die Nutzung zusätzlicher Dienste von der Vereinbarung zusätzlicher Nutzungsbestimmungen und/oder Entgelte abhängig zu machen. In diesem Fall werden Sie schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder über ein bestehendes Service von Drei) über das neue Service, die neuen Nutzungsbestimmungen und/oder Entgelte informiert. Wenn Sie nach erfolgter Information das neue Service nutzen, akzeptieren Sie dadurch die Nutzungsbestimmungen und Entgelte.

2.6 Kann ich meinen Vertrag auf Andere übertragen?

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur nach vorheriger Zustimmung durch Drei an Dritte übertragen werden.

Gewährte Vergünstigungen, Freimengen oder ähnliche Vorteile (z.B. Webshop Bonus, Gutschriften etc.) können ausschließlich im Rahmen jenes Vertragsverhältnisses genutzt werden, für das sie gewährt wurden. Sie sind zudem weder übertragbar noch können sie in bar abgelöst werden.

3. Vertragsabschluss und Vertragsbeginn

3.1 Wie kommt der Vertrag mit Drei zustande?

Sofern nicht anders vereinbart, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und Drei durch Ihre Bestellung (Angebot) und Annahme durch Drei zustande. Ihre Bestellung kann schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen.

3.2 Wie erfolgt die Bestätigung meiner Bestellung?

Sie bestätigen Ihre Bestellung unverzüglich mittels ausgefüllten und unterschriebenen oder elektronisch bestätigten Anmeldeformulars, dem „DreiService-Antrag“.

3.3 In welcher Form erfolgt die Annahme einer Bestellung durch Drei?

Drei nimmt die Bestellung durch Erfüllung (Lieferung und/oder Freischaltung des Services) Versendung der bestellten Ware oder des TK-Equipments, Montage oder eine Annahmeerklärung an (Vertragsbeginn).

3.4 Welche Fristen gelten in Zusammenhang mit der Ablehnung bzw. Annahmeerklärung eines Vertrages?

Eine begründete Ablehnung oder eine Annahmeerklärung wird Drei Ihnen innerhalb einer Frist von 3 Werktagen, im Bereich der FestnetzsServices innerhalb angemessener Frist (vgl. Punkt 32) mitteilen. Im Bereich des Fernabsatzes wird Drei Ihnen eine begründete Ablehnung oder eine allfällige Annahmeerklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß 6.2 (14 Tage) übermitteln.

3.5 Wie schnell erfolgt Ihre Freischaltung?

Ihre Freischaltung erfolgt innerhalb von 3 Werktagen nach Angebotslegung. Im Bereich des Fernabsatzes und bei der Zustellung von Endgeräten über Logistikpartner aktivieren Sie die Freischaltung durch einen beliebigen Anruf (sog. Erstanruf), eine automatische Freischaltung erfolgt (jedenfalls) nach 5 Werktagen ab Zustellung des Geräts. Im Bereich der FestnetzsServices erfolgt die Freischaltung innerhalb von 3 Werktagen, sofern bei Ihnen sämtliche technischen Voraussetzungen für den Vertragsgegenstand vorliegen (Punkt 31). Die Bestimmungen in Punkt 31.2.2. (Herstellung) bleiben davon unberührt.

4. Ablehnung einer Bestellung

4.1 Kann Drei Ihre Bestellung ablehnen?

Drei kann Ihre Bestellung aus folgenden Gründen ablehnen:

- 4.1.1 Aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere
 - bei objektiv begründetem Zweifel an Ihrer Bonität,
 - bei objektiv begründetem Zweifel an Ihrer Identität,
 - bei Angabe unvollständiger oder unrichtiger Daten bei der Bestellung,
 - wenn Sie keine inländische Zustell- oder Rechnungsadresse bekannt geben,
 - wenn ein Vertragsverhältnis mit Ihnen schon einmal durch Drei außerordentlich gekündigt wurde oder
 - Sie gegenüber Drei mit einer Zahlung aus einem anderen Vertragsverhältnis über Services von Drei in Verzug sind.
- 4.1.2 Aus rechtlichen Gründen, z.B.
 - bei mangelnder Geschäftsfähigkeit,
 - bei objektiv begründetem Verdacht, dass Sie die Services von Drei missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht benützen würden.
- 4.1.3 Aus technischen Gründen,
 - wenn die von Ihnen bestellte Leistung für Drei nicht realisierbar ist.

5. Bonitätsprüfung, Sicherheitsleistung und Leistungseinschränkung

5.1 Wie führt Drei eine Bonitätsprüfung durch?

Drei ist berechtigt als Voraussetzung für einen Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Informationen zur diesbezüglichen Verfahrensweise bei Drei finden Sie in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at/datenschutz.

5.2 Welche Vorleistungen kann Drei von Ihnen einfordern?

Drei kann die Annahme einer Bestellung von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in angemessener Höhe abhängig machen und die Form der Sicherheitsleistung bestimmen (z.B. Bankgarantie).

5.3 Kann Drei den vereinbarten Leistungsumfang beschränken?

Werden die Dienstleistungen von Drei unüblich hoch in Anspruch genommen, das heißt, dass Ihre aktuellen, aber noch nicht fälligen Entgelte das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages Ihrer bisherigen Rechnungen erreichen, kann Drei den Leistungsumfang Ihnen gegenüber beschränken (z.B. in Bezug auf Mehrwert- oder Roaming-Leistungen), und Sie zu einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auffordern.

Die gleiche Regelung gilt, wenn objektiv begründete Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit bestehen, insbesondere, weil sich Ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert hat oder droht, sich zu verschlechtern.

6. Ihr Rücktrittsrecht

6.1 Unter welchen Umständen kann ich vom Vertrag zurücktreten?

Sie können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertrag bei einem Haustürgeschäft (nach § 3 KSchG) oder einem Fernabsatzgeschäft (nach § 11 FAGG) abgeschlossen wurde, und kein Fall von § 18 FAGG (z.B. vereinbarungsgemäßer Ausführungsbeginn der Dienstleistung und vollständige Vertragserfüllung innerhalb der Rücktrittsfrist, Entsiegelung von Software, Audio- und Videoaufzeichnungen, Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat) vorliegt.

6.2 Welche Fristen sind zu beachten?

Bei einem Haustürgeschäft können Sie ebenso wie bei einem Fernabsatzgeschäft binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (bei Kaufverträgen ab Erhalt der Ware) zurücktreten.

6.3 In welcher Form muss der Rücktritt vom Vertrag bekannt gegeben werden?

Der Rücktritt kann formfrei erklärt werden (Absendung innerhalb der Frist genügt).

6.4 Wer trägt die Kosten der Rücksendung?

Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung tragen Sie (§ 4 Abs 1 Z 9 FAGG).

7. Vertragsänderungen

7.1 Unter welchen Umständen kann es zu einer Änderung oder Einstellung der mit Drei vereinbarten Services kommen?

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können Drei verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen.

7.2 Lassen sich aus einer solchen Vertragsänderung Rechtsfolgen für Sie ableiten?

Sie können aus einer Änderung oder Einstellung gemäß Punkt 7.1 keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zu Ihren Gunsten.

7.3 Wie erfolgt die Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen?

Von Drei beabsichtigte Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen im Sinne des §133 iVm § 135 Abs 8 TKG werden durch Veröffentlichung in geeigneter Form (z.B. im Internet unter www.drei.at/agb) kundgemacht. Für Änderungen, die Sie nicht ausschließlich begünstigen, gilt dabei eine Kundmachungsfrist von drei Monaten. Der wesentliche Inhalt sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Sie nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen werden Ihnen mindestens drei Monate vor Inkrafttreten auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung werden Sie auch darauf hingewiesen, dass Sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens

kostenlos zu kündigen und dass Drei nur dann eine Abschlagszahlung verlangen darf, wenn Nutzer sich entscheiden, ein allfällig überlassenes Endgerät zu behalten (§ 135 Abs. 12 TKG). Auf Ihr Ersuchen wird Ihnen der Volltext der Änderungen übermittelt. Rechtsgrundlage für einseitige Änderungen im Sinne dieses Absatzes (die nur mangels gegenteiliger Zusage, zB in Form einer garantierten Entgelthöhe, zulässig sind) ist §135 TKG. Speziell zu Bündelprodukten vgl. 8.2.

Zur vereinbarten Wertsicherung vgl. Punkt 22.6.

8. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

8.1 Wann kann der Vertrag gekündigt werden und welche Fristen sind zu beachten?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Davon unberührt bleibt eine allfällige ausdrückliche Vereinbarung eines Kündungsverzichts gemäß Punkt 8.2.

8.2 Kann ich meinen Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen?

Wenn ein Kündungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum (maximale Mindestvertragsdauer von 24 Monaten) vereinbart ist, kann eine ordentliche Kündigung von Ihrer Seite erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem Vertragsbeginn vollständig verstrichen ist.

Sofern eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist, wird Drei Sie auf einem dauerhaften Datenträger (zB auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

Was gilt, wenn ich meinen Wohnsitz wechsele?

Im Falle eines Vertrags, der zumindest einen Internetzugangsdienst umfasst, können Sie die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiterhin an Ihrer neuen Adresse in Anspruch nehmen, soweit diese dort angeboten wird. Drei wird in diesem Fall als Aufwandsabgeltung das für die Aktivierung eines Neuanschlusses (Aktivierungsentgelt) vorgesehene angemessene Entgelt verrechnen. Falls die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten wird, sind Sie zur Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats berechtigt, wobei Drei für ein von Ihnen gehaltenes Endgerät eine Abschlagszahlung verrechnet, deren Berechnung mit Ihnen bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Zu Bündelprodukten siehe nachfolgend.

Was gilt, wenn ich einen Teil eines Bündelproduktes kündigen will?

Im Falle von Bündelprodukten iSd § 136 TKG 2021, bei denen neben einem Internetzugangsdienst oder nummergebundenen interpersonellen Kommunikationsdienst weitere Dienste oder Einrichtungen inkludiert sind, sind Sie, wenn Sie wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen (§136 Abs 2) oder wegen einseitiger Änderungen gemäß Punkt 7.3. zur Beendigung einzelner Bestandteile des Bündels berechtigt sind, auch zur Kündigung der anderen Bestandteile des Bündels berechtigt.

8.3 Kann ich einen bestehenden Vertrag verlängern?

Sie können mit Wirkung zum Ende eines vereinbarten Kündungsverzichts eine Verlängerung Ihres bestehenden Vertrages beantragen. Dabei können Sie zu diesem Zeitpunkt gültige Angebote von Drei unter Vereinbarung eines neuerlichen Kündungsverzichts (Punkt 8.2) nutzen, wobei die AGB zum Zeitpunkt des neuerlichen Kündungsverzichts zur Anwendung kommen.

8.4 Unter welchen Umständen kann ein Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden?

Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Für Drei liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor,

8.4.1 wenn Sie (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug sind,

8.4.2 wenn Sie bei Vertragsabschluss über Ihre Person oder Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht haben und Drei bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,

- 8.4.3 bei Tod oder Handlungsunfähigkeit
- 8.4.4 wenn Sie Vertragsbestimmungen verletzen, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen,
- 8.4.5 wenn Drei Sie zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und Sie dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommen,
- 8.4.6 wenn Sie einer Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 5 nicht innerhalb angemessener Frist nachkommen,
- 8.4.7 bei objektiv begründetem Zweifel an Ihrer Bonität; insbesondere weil Sie nicht mehr über ein SEPA-Zahlungskonto verfügen, bei wesentlicher Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse , insbesondere bei erfolgloser Zwangsvollstreckung in Ihr Vermögen, bei Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Aufhebung eines Insolvenzverfahrens, jeweils mangels kostendeckenden Vermögens, sowie bei Zahlungseinstellungserklärungen; dies gilt nur für den Fall, dass mit der wesentlichen Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse eine Gefährdung der Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten gegenüber Drei einhergeht; § 25a IO bleibt hiervon unberührt;
- 8.4.8 wenn Drei aufgrund von Verträgen mit anderen Netzbetreibern oder wegen Aufforderung von öffentlichen Stellen zur Sperre verpflichtet ist; Drei wird Sie über den Grund der Sperre informieren,
- 8.4.9 bei schwerwiegendem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht.

8.5 Welche Auswirkungen hat eine außerordentliche Kündigung durch Drei?

Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer durch berechtigte außerordentliche Kündigung seitens Drei beendet, dann wird Ihnen bei Vertragsbeendigung ein dem Restentgelt entsprechender Betrag verrechnet. Berechnung des Restentgelts: fixes Entgelt, das bei aufrechtem Vertrag für die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragsbeendigung und Ende des Kündigungsverzichtes angefallen wäre.

Was passiert nach Vertragsende mit meiner Rufnummer?

Um sowohl Ihre Erreichbarkeit als auch einen reibungslosen Ablauf einer eventuellen Rufnummernmitnahme zu gewährleisten, wird die Rufnummer mit Vertragsende automatisch auf Wertkarte umgestellt. Informationen zur Registrierung der Wertkarte bei Drei finden Sie in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at/datenschutz.

Ist Ihre Wertkarte über einen Zeitraum von 18 Monaten inaktiv (Sie haben weder einen Anruf getätigt oder empfangen noch andere Services (SMS, Datennutzung) in Anspruch genommen), wird die SIM-Karte deaktiviert. Diesfalls können Sie sich ein allfälliges Guthaben ausbezahlen lassen.

Leistungen von Drei.

Welche Leistungen erbringen wir für unsere Kunden?

9. Geographische Verfügbarkeit der Mobilfunkservices

9.1 Wo sind unsere Mobilfunkservices verfügbar?

Die Verfügbarkeit der Mobilfunkservices ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von Drei in Österreich betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Sie werden sich vor Abschluss des Vertrags über die Netzabdeckung an Ihren bevorzugten Standorten informieren. Auf der Webseite von Drei auf www.drei.at haben Sie die Möglichkeit, die Netzabdeckung im Freien durch die Eingabe von bestimmten Standorten zu überprüfen.

9.2 Warum sind nicht alle Mobilfunkservices überall verfügbar?

Das Mobilfunkserviceangebot und die geographische Verfügbarkeit außerhalb des Mobilfunknetzes von Drei hängen vom Netzausbau der nationalen und internationalen Roamingpartner von Drei ab und von den Vereinbarungen, die zwischen diesen Roamingpartnern und Drei bestehen.

9.3 Warum ist die Empfangsleistung meines Mobilfunk-Endgerätes nicht überall gleich?

Drei weist ausdrücklich darauf hin, dass mobile Services auf der Nutzung von Funkwellen beruhen und die entsprechenden Netzabdeckungsangaben nur durchschnittliche Vorhersagewerte über deren Ausbreitung darstellen können. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb der Kontrolle von Drei liegen (z.B.: bauliche Gegebenheiten von Gebäuden, Abschattung durch andere Gebäude oder geographische und atmosphärische Gegebenheiten).

10. Zeitliche Verfügbarkeit der Services und Entstörung

10.1 Welche Maßnahmen setzt Drei bei technischen Störungen?

Vorübergehende, technisch bedingte Ausfälle des Drei Netzes, Störeinflüsse aus anderen Netzen oder Verzögerungen beim Verbindungsaufbau können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Drei wird jede ihr zur Kenntnis gelangte Unterbrechung oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzug beheben.

10.2 Sind alle Mobilfunkservices von Drei immer und überall verfügbar?

Die Verfügbarkeit der Drei Services „Sprachtelefonie und mobile Datendienste“ beträgt über das Kalenderjahr gesehen mindestens 97 %. Die Verfügbarkeit sonstiger Drei Services entspricht dem Stand der Technik. Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität können der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Zur Vornahme betriebsnotwendiger Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten kann es notwendig sein, dass Drei seine Services vorübergehend unterbricht. Drei wird solche Unterbrechungen möglichst kurz halten und sich bemühen, sie zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Services erfahrungsgemäß geringer ist.

10.3 Was gilt hinsichtlich der Verfügbarkeit der FestnetzsServices?

Informationen zur Verfügbarkeit der FestnetzsServices finden sich unter Punkt 31.

11. Qualität der Services und Sicherheit im Netz von Drei

11.1 Wie wird die Qualität des Netzes gemessen und überprüft?

Sämtliche Services werden von Drei mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Drei betreibt TK-Lösungen, die es ermöglichen, Muster von Angriffen auf Netz- und Informationssysteme frühzeitig zu erkennen und entsprechende standardisierte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Mindestsicherheitsmaßnahmen (ua Risikomanagement, Schutz und Sicherheit von Personal und Systemen, Gewährleistung von Software-Integrität, Störfallmanagement, Kontinuitätsmanagement, Monitoring und Tests kritischer Komponenten, Multi-Vendor-Strategie) gewährleisten ein rasches Reagieren bei Sicherheitsvorfällen. Drei leistet aber keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Sprach- und Datendienste werden im Netz von Drei regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzt Drei zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des Netzes. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste. Näheres auf <https://www.drei.at/de/info/netzwerkplanung>.

11.2 Was kann ich für die Sicherheit meiner Daten tun?

Im Rahmen von einigen Services haben Sie die Möglichkeit, Daten auf den Servern von Drei zu speichern. Drei betreibt und wartet die Server nach dem jeweiligen Stand der Technik. Die ständige und fehlerfreie Verfügbarkeit dieser Daten kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden. Um einen allfälligen Datenverlust zu verhindern, werden Sie regelmäßig Sicherungskopien Ihrer Daten anfertigen und diese an einem anderen Ort speichern. Bei Beendigung des Vertrages ist Drei nicht mehr zur Erbringung des Dienstes verpflichtet und daher zum Löschen gespeicherter Daten berechtigt.

11.3 Welche Maßnahmen ergreift Drei zum Schutz meiner Daten?

Drei schützt die auf seinen Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik. Drei kann aber nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei Drei gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden. Eine allfällige Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bleibt unberührt.

11.4 Welche Sicherheitsstandards gelten für das Netz von Drei?

Drei stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität des Drei Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entspricht und hat sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen getroffen. Näheres auf www.drei.at/Sicherheitsinformationen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des Drei Netzes wird Drei je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

12. Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer (§139 TKG)

12.1 Bin ich berechtigt, meine Rufnummer zeitweise oder dauerhaft zu unterdrücken?

Bei Telefoniediensten sind Sie – ausgenommen in den Fällen von Werbeanrufen gemäß § 174 TKG – berechtigt, die Anzeige Ihrer Rufnummer am Endgerät der angerufenen Nutzer auf Dauer oder für den einzelnen Anruf zu unterdrücken, indem Sie direkt an Ihrem eigenen Endgerät die entsprechende Funktion aktivieren. Notruforganisationen sind in jedem Fall berechtigt, die Unterdrückung der Rufnummer aufzuheben. Sie sind auch als angerufener Nutzer berechtigt, die Anzeige Ihrer Rufnummer beim Anrufer selbständig und entgeltfrei zu unterdrücken.

13. Rufnummernmitnahme

13.1 Kann ich meine mobile Rufnummer bei einem Wechsel zu Drei behalten?

Mobile Rufnummernmitnahme zu Drei: Sie können Ihre ursprüngliche Telefonnummer weiter verwenden, wenn Sie von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu Drei wechseln. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig (höchstens ein Arbeitstag) nicht verwendbar. Bei der Portierung überträgt Drei die Hauptrufnummer und die Sprachboxnummer (sowie – auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und nach Maßgabe der technischen Möglichkeit – weitere Nummern).

13.2 Kann ich meine Mobile Drei Rufnummer behalten, wenn ich Kunde bei einem anderen Netzbetreiber werde?

Mobile Rufnummernmitnahme von Drei: Sie können Ihre mobile Drei Rufnummer weiterverwenden, wenn Sie zu einem anderen Mobilfunkbetreiber wechseln.

Wenn Sie eine Nummer anrufen, die portiert wurde, kann Drei Sie auf ausdrücklichen Wunsch darüber mit automatischer Ansage vor Gesprächsaufbau informieren. Entscheiden Sie sich gegen die automatische Ansage übernimmt Drei keine Haftung für Mehrkosten, die Ihnen durch Anrufe bei portierten Rufnummern entstehen.

13.3 Wo ist die Rufnummernmitnahme für Festnetzs services geregelt?

Natürlich besteht auch im Bereich der Festnetzs services die Möglichkeit, die eigene Rufnummer mitzunehmen, und zwar sofern die Rufnummernmitnahme beim Vertragsabschluss mit Drei (oder beim Wechsel von Drei zu einem neuen Betreiber mit diesem) vereinbart wird. Die Kündigung Ihres bestehenden Vertrages erfolgt bereits mit dem Formular, mit dem Sie Drei oder den neuen Betreiber zur Rufnummernmitnahme beauftragen. Die Rufnummernmitnahme von Festnetznummern ist nur innerhalb desselben Vorwahlbereichs möglich. Nähere Informationen finden Sie in den Leistungsbeschreibungen Ihres Festnetzs services.

Auch Sie tragen Verantwortung! Hinweise für Drei Kunden und Kundinnen.

14. Verträge mit Dritten: Mehrwertdienste und sonstige Zahlungsmöglichkeit für Dienste von Drittanbietern

14.1 Was sind Mehrwertdienste?

Unter Mehrwertdiensten werden Leistungen verstanden, beispielsweise digitale Inhalte, die über Sprachtelefonie bzw. SMS/MMS unter Verwendung von Sonderrufnummern erbracht sowie verrechnet werden und über die reine Kommunikationsleistung hinausgehen, so z.B.: Telefonauskünfte, Erotik-Chats, Tele-Votings (eine genaue Definition enthält § 3 Z 16 der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009).

14.2 Was sind Dienste von Drittanbietern?

Dienste von Drittanbietern umfassen neben Mehrwertdiensten auch digitale Inhalte Dritter, die nicht über Sprachtelefonie bzw. SMS/MMS erbracht werden, sowie Dienste im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit (i.e. Spenden) oder für den Erwerb von Tickets, deren Bezahlung bzw. Verrechnung (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) aber ebenfalls über die Mobilfunkrechnung (Drei Rechnung) erfolgt, so z.B.: Klingeltöne, Wallpapers, Apps, aus diversen Online Stores zB App Store oder Playstore oder Content Dienste.).

14.3 Wie sieht das Vertragsverhältnis aus?

Alle Verträge über Mehrwertdienste und sonstige Dienste von Drittanbietern kommen ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Drittanbieter zustande, sofern Drei nicht ausdrücklich als Vertragspartner bezeichnet ist.

14.4 Welche Haftungsregeln gelten?

Drei trifft keine Verantwortung für Waren und Dienstleistungen aus Verträgen zwischen Ihnen und Dritten. Insbesondere trifft Drei in einem solchen Fall keine Verantwortung für schädigende Software (z.B.: Viren, Trojaner), Schäden an Hard- und Software, Datenverlust, sowie inhaltliche und rechtliche Mängel.

14.5 Was ist die Rolle von Drei?

Drei stellt in den meisten Fällen die technischen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss zwischen den Diensteanbietern und Ihnen her. Weiters kann Drei im Auftrag des Dritten das Inkasso von Forderungen für Ihnen in Anspruch genommene Leistungen übernehmen.

Drei ist berechtigt, Entgeltforderungen dritter Anbieter mit deren Zustimmung in deren Namen bei Ihnen zu inkassieren. Während eines Zahlungsverzuges betreffend Entgeltforderungen dritter Anbieter ist Drei berechtigt, eine weitere Nutzung dieser Zahlungsmöglichkeit betreffend dritte Anbieter mit sofortiger Wirkung zu verweigern. Ihre Zahlungen gelten jedenfalls soweit vorrangig für bestehende Forderungen von Drei, als Sie diese nicht ausdrücklich beanstanden und auch sonst keine anderweitige Widmung vorliegt. Ihre Einwendungen und Ansprüche gegen Entgeltforderungen dritter Anbieter betreffen nicht von Drei erbrachte Leistungen, können aber auch an Drei übermittelt werden, von wo sie an den Anbieter weitergeleitet werden.

14.6 Kann ich die betreffenden Dienste sperren lassen?

Sie haben die Möglichkeit, sich Mehrwertdienste sowie die Bezahlmöglichkeit für Dienste von Drittanbietern jedenfalls über die Drei Service-Team-Hotline sperren zu lassen. Nähere Informationen dazu auf www.drei.at. Veranlassen Sie keine Sperre, so haften Sie für die von Ihnen zu vertretenden Entgeltforderungen aus den erbrachten Diensten.

15. SIM-Karte / E-SIM Profil – Ihre Schutz- und Sorgfaltspflichten

15.1 Wem gehört die SIM-Karte?

Drei überlässt Ihnen die SIM-Karte zur Nutzung der Services, Sie verbleibt im Eigentum von Drei und ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung von Drei zurückzugeben. Drei ist jederzeit berechtigt, die SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte auszutauschen oder über das Mobilfunknetz technisch notwendige oder produktbedingte Änderungen in die SIM-Karte einzuspielen. § 6 Abs. 2 Z3 KSchG bleibt davon unberührt. Bei Nutzung eines E-SIM Profils erhalten Sie von Drei einen Code zur Aktivierung Ihres E-SIM Profils und damit zur Nutzung der Services.

15.2 Die SIM-Karte bzw. das E-SIM Profil ist der „Schlüssel“ zu unseren Telekommunikations- und Zusatzdiensten.

Die Ihnen individuell zugeteilte SIM-Karte bzw. das E-SIM Profil ermöglicht Ihnen, abhängig vom gewählten Tarif und Endgerät, Zugang zu bestimmten über die allgemeine Telekommunikationsleistung hinausgehenden und in der Regel von Dritten beigestellten Zusatzdiensten (wie insbesondere Mobile Payment, Musik-Streaming, Mobile TV-Streaming oder Speicherdienste).

Diese Zusatzdienste, die Sie ohne gesondertes Entgelt in Anspruch nehmen können, bietet Drei bis auf weiteres unverbindlich an. Sie haben keinen Anspruch auf unveränderte oder unbefristete Weiterführung der jeweils angebotenen Zusatzdienste. Drei ist berechtigt, diese Zusatzdienste jederzeit ohne Angabe von Gründen einzustellen, jedenfalls wenn die weitere Erbringung aus wirtschaftlichen, technischen oder betrieblichen Gründen für Drei unzumutbar ist.

Drei behält sich vor, Zusatzdienste, die gegen ein gesondertes Entgelt bereitgestellt werden, zu separaten Nutzungsbedingungen, in denen insbesondere die Kosten, der Leistungsinhalt und die Kündigungsmöglichkeiten solcher Zusatzdienste geregelt werden, anzubieten.

15.3 Welche Schutz- und Sorgfaltspflichten treffen mich hinsichtlich seiner SIM-Karte bzw. seines E-SIM Profils?

Bezüglich SIM-Karte und E-SIM Code bzw. bezüglich des betreffenden Endgerätes treffen Sie Schutz- und Sorgfaltspflichten. Insbesondere haben Sie:

- Ihre SIM-Karte sorgfältig zu verwahren und vor Missbrauch und Diebstahl zu schützen;
- es zu unterlassen, einen unbenutzten E-SIM Code an Dritte weiterzugeben;
- den Verlust oder Diebstahl unverzüglich unter Bekanntgabe Ihres Kundenkennwortes bei Drei zu melden; Drei veranlasst daraufhin die Sperre der SIM-Karte bzw. des E-SIM Profils. Drei stellt Ihnen gegen das entsprechende Entgelt (gemäß den mit Ihnen vereinbarten und auf der Website von Drei auf www.drei.at/agb abrufbaren Entgeltbestimmungen) eine neue SIM-Karte bzw. einen neuen E-SIM Code zur Verfügung. Während der Sperre bleiben Sie zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. Sofern die Meldung telefonisch erfolgt ist, ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen;
- Ihre SIM-Karte mittels PIN zu sichern und sie nicht an Dritte weiterzugeben;
- den Zugriff auf Ihr Endgerät nach technischer Möglichkeit, beispielsweise mittels Sperrcode, zu schützen;
- bei Weitergabe Ihrer SIM-Karte bzw. Ihres Endgerätes mit aktiviertem E-SIM Profil an Minderjährige, eine Mehrwertdienste- und eine Mobile Payment Sperre zu legen
- Ihre SIM-Karte vor schädlichen Einflüssen und unsachgemäßer Behandlung zu schützen.

15.4 Welche finanziellen Folgen treffen mich bei Missbrauch durch Dritte?

Bei Verlust und Diebstahl haben Sie für diejenigen Entgelte aus von Drei zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen aufzukommen, die bis zum Zeitpunkt der Meldungslegung gemäß Punkt 15.3 durch die Nutzung der SIM-Karte anfallen. Entsprechendes gilt auch für Fälle sonstigen Missbrauchs durch Dritte, es sei denn, es hätte sich dabei ein von Ihnen nicht beherrschbares Risiko verwirklicht.

Zu Leistungen sonstiger Anbieter vgl. Punkt 22.2.

15.5 Was sonst darf ich mit der SIM-Karte bzw. dem E-SIM Profil nicht machen? Missbrauch und Folgen

Sie dürfen die Ihnen übergebene SIM-Karte bzw. das E-SIM Profil nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen von Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an andere Dritten ein- oder weiterleiten, insbesondere dürfen Sie die SIM-Karte

bzw. das E-SIM Profil nicht zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle missbrauchen (SIM-Box Rerouting). Bei Verstoß gegen diese Bestimmung sind Sie zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von 20.000,00 € je vertragswidrig eingesetzter USIM-Karte verpflichtet. Drei behält sich die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens vor.

16. Nutzung von Software

16.1 Welche Nutzungsbestimmungen sind zu beachten?

Überlässt Drei Ihnen Software, so sind Sie als Lizenznehmer verpflichtet, bei Nutzung der Software die jeweils bestehenden Nutzungsbestimmungen (Umfang der Rechtseinräumung durch Drei oder Dritte) einzuhalten.

16.2 Welche Gewährleistungsbedingungen gelten für die Nutzung von Software?

Drei gewährleistet, dass die mit dem Endgerät gelieferte oder von Drei bereitgestellte Software einschließlich von Drei bereitgestellten Schnittstellen zur Kompatibilität mit Software Dritter beschreibungsgemäß verwendet werden können. Drei kann jedoch keine gänzliche Fehlerfreiheit von Software Dritter gewährleisten. Hinweise zur Kompatibilität der Software mit den am Markt gängigen Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen finden sich in den der Software beiliegenden Anleitungen. Für nicht selbst hergestellte Software, die Drei über ein Service bloß zugänglich macht, übernimmt Drei keine Haftung.

Drei ist nicht dazu verpflichtet, Ihnen die neueste bei Vertragsabschluss verfügbare Version einer digitalen Leistung zur Verfügung zu stellen.

17. Gekaufte und vom Kunden verwendete Endgeräte

17.1 Habe ich immer Anspruch auf die neueste Softwareversion auf meinem Endgerät?

Das auf einem Endgerät installierte Betriebssystem wird vom jeweiligen Endgeräte-Hersteller zur Verfügung gestellt und aktualisiert. Drei gewährleistet daher die zum Zeitpunkt der Übergabe vom Hersteller zur Verfügung gestellte Version, und ist nicht verpflichtet, Ihnen die neueste bei Vertragsabschluss verfügbare Version zur Verfügung zu stellen.

Bei dem am Endgerät (zb Smartphone) zur Verfügung gestellten Betriebssystem handelt es sich um eine einmalig bereitgestellte Leistung iSd Verbrauchergewährleistungsgesetzes.

17.2 Lassen sich alle von Drei angebotenen Services auf allen Endgeräten nutzen?

Drei weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedes Endgerät alle von Drei angebotenen Services unterstützt. Sie können keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn Sie ein Endgerät verwenden, das die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, und Ihnen deswegen Services nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden nur solche Endgeräte verwenden, die für die Nutzung in einem Drei Netz in Österreich gemäß den von Drei veröffentlichten Schnittstellenspezifikationen geeignet sind.

17.3 Kann ich mein Drei Mobilfunk-Endgerät von Drei entsperren lassen?

Drei ist berechtigt, die angebotenen Mobilfunk-Endgeräte für den Gebrauch im Netz von Drei vorzuprogrammieren (SIM-Lock). Ist das Gerät in Ihrem Eigentum, können Sie das Gerät diesfalls kostenpflichtig (gemäß aktueller Preisliste) durch Drei entsperren lassen.

17.4 Was habe ich bei Beendigung des Vertrages hinsichtlich des IT/TK-Equipments zu beachten?

Bei Beendigung des Vertrages – aus welchem Grund auch immer – sind Sie verpflichtet, sämtliches im Eigentum von Drei stehendes IT/TK-Equipment nach Wahl von Drei entweder zur Abholung bereitzuhalten oder an die von Drei angegebene inländische Übernahmestelle zurückzustellen. Verursachen Sie eine Verzögerung der Rückstellung, sind Sie vorbehaltlich weiterer Ansprüche zur Zahlung eines angemessenen Benützungsentgeltes bis zur tatsächlichen Rückstellung verpflichtet.

18. Immaterialgüterrechte

18.1 Wer ist Rechteinhaber an den Services und Inhalten von Drei?

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten gehören und verbleiben bei Drei oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Ihnen wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt.

18.2 Mit welchen Folgen ist bei Nichtbeachtung der Nutzungsbeschränkungen zu rechnen?

Sie sind nicht berechtigt, allfällige Beschränkungen der Nutzung (z.B.: Kopierschutz) zu umgehen. Sie wissen, dass die Nichtbeachtung von Nutzungsbeschränkungen sowie die Umgehung von Schutzmechanismen eine Verletzung von Immaterialgüterrechten darstellt. Sie ersetzen Drei allfällige daraus entstehende Schäden und halten Drei diesbezüglich gegenüber Dritten schad- und klaglos.

18.3 Ist Drei eine geschützte Marke?

Die Marke Drei sowie sonstige von Drei benutzte Marken und alle damit verbundenen Abbildungen, Logos oder Namen sind für Drei oder Konzernunternehmen von Drei rechtlich geschützt. Sie erhalten keinerlei Verwertungsrechte an diesen Marken.

19. Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung von Services

19.1 Wozu verpflichte ich mich bei der Nutzung der Services von Drei?

Sie verpflichten sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

19.2 Welche Einschränkungen gelten bezüglich der Nutzung der Drei Services?

Insbesondere werden Sie die Services von Drei

19.2.1 nicht in einer Art und Weise nutzen, die für Rechner, Netze oder Systeme von Drei oder von Dritten sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Vor einer allfälligen Sperre aus diesem Grund gibt Drei Ihnen die Möglichkeit zur Behebung des Problems. § 32 TKG bleibt soweit anwendbar davon unberührt,

19.2.2 weder zur Übertragung von Inhalten ohne Zustimmung des Adressaten noch zur Erstellung oder Versendung von Inhalten ohne die Zustimmung betroffener Personen (z.B.: fotografierte oder gefilmte Personen) nutzen,

19.2.3 nicht zur Übertragung oder Zugänglichmachung von Inhalten, die von Dritten als obszön, belästigend oder bedrohlich betrachtet werden können, nutzen,

19.2.4 nicht zur Versendung von unerbetener Werbung oder Massensendungen nutzen,

19.2.5 nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn Drei nicht ausdrücklich zustimmt.

19.3 Welche Verantwortung trage ich, wenn ich Daten und Inhalte im Rahmen der Services von Drei Dritten zugänglich mache?

Sie sind für Daten und Inhalte, die Sie im Rahmen der Services Dritten zugänglich machen, voll verantwortlich. Wenn der objektiv begründete Verdacht einer Verletzung der Punkte 20.1 oder 20.2 besteht, ist Drei berechtigt, die Inhalte zu prüfen und die Services zu sperren.

Sie halten Drei schad- und klaglos, falls Drei wegen Dritten von Ihnen zugänglich gemachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird Drei von Dritten in Anspruch genommen, so steht Drei die Entscheidung zu, wie Drei auf einen solchen Anspruch reagiert.

19.4 In welchen Fällen habe ich eine Informationspflicht an Drei?

Sie werden Drei unverzüglich und vollständig informieren, falls Sie aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Services gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden. Sie werden diesbezüglich keine Vergleiche ohne Zustimmung von Drei abschließen.

19.5 Unter welcher Voraussetzung kann ich Anrufe zu einem anderen Anschluss umleiten?

Sie stellen sicher, dass der Inhaber eines Anschlusses, zu dem Anrufe umgeleitet werden, mit der Umleitung einverstanden ist. Vor einer allfälligen Sperre aus diesem Grund gibt Drei Ihnen die Möglichkeit, das Problem zu beheben.

19.6 Welche Verantwortung habe ich in Bezug auf die Nutzung sensibler Services und Inhalte durch Kinder und Jugendliche?

Services oder Inhalte von Dritten, im Rahmen derer sexuelle Handlungen dargestellt werden, dürfen nur von Personen über 18 Jahren und nur für den eigenen privaten Gebrauch benutzt werden. Wenn Sie solche Services oder Inhalte Dritter nutzen, stellen Sie sicher, dass die Darstellungen sexueller Handlungen niemandem außer Ihnen zugänglich werden, insbesondere keinen Personen unter 18 Jahren.

19.7 Welche Verantwortung habe ich bezüglich der Nutzung von Services und Inhalten im Bereich von Glücksspielen oder Wetten durch Kinder und Jugendliche?

Sie stellen sicher, dass Services, die nur für Personen ab einem bestimmten Mindestalter geeignet sind (z.B.: Teilnahme an Glücksspiel oder Wetten), nicht von Personen unter diesem Mindestalter benutzt werden. Wenn Personen unter diesem Mindestalter solche Services, die ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, mit Ihrem Wissen oder Einverständnis von Dritten beziehen, so haften Sie für die dadurch verursachten Entgelte.

19.8 Welche Verantwortung habe ich bezüglich der Nutzung von Drei Services im Ausland?

Es ist Ihre alleinige Verantwortung, beim Gebrauch der Services von Drei im Ausland (Internationales Roaming) die dort jeweils gültige Rechtslage zu beachten und gesellschaftliche Konventionen zu respektieren.

19.9 Welche Sicherheitsmaßnahmen muss ich treffen?

Nicht alle Risiken, die typischerweise mit dem Surfen im Internet verbunden sind, so etwa Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, können durch die von Drei ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen (Punkt 11.4) vermieden werden, sondern sind von Ihrem Verhalten abhängig. Für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. entsprechende Browsereinstellungen, Virenschutzprogramme, Firewalls) sind Sie selbst verantwortlich.

19.10 Darf ich die Services von Drei gewerblich nutzen?

Drei überlässt Ihnen die Services ausschließlich zur privaten Nutzung. Wiederverkauf und gewerbliche Nutzung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch Drei.

20. Kundenkenndaten

20.1 Was sind Kundenkenndaten?

Kundenkenndaten sind Daten zu Ihrer Identifikation, die Sie zur Inanspruchnahme der Services verwenden, insbesondere PIN- und PUK-Code, sonstige Zahlen-Codes, Log-Ins, Kundenkennwort(e), Benutzerkennung(en) oder Passwort(e).

20.2 Was ist ein PIN- bzw. PUK-Code?

PIN- bzw. PUK-Code sind Zahlencodes, die Ihnen die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über die SIM-Karte bzw. über bestimmte Services einräumen.

20.3 Wozu benötige ich ein Kundenkennwort?

Im Bereich der Mobilfunkservices wählen Sie bei Vertragsbeginn ein Kundenkennwort. Für die Inanspruchnahme gewisser Leistungen von Drei (zB telefonische Detailauskünfte über die in

Anspruch genommenen Dienste, Aufhebung von Sperren, Tarifänderungen) müssen Sie sich gegenüber Drei mit dem Kundenkennwort identifizieren.

20.4 Welche Hinweise zur Aufbewahrung der Kundenkenndaten sind zu beachten?

Sie müssen alle Kundenkenndaten sorgfältig aufbewahren und geheim halten. Insbesondere dürfen Sie diese Dritten nicht zugänglich machen. PIN- und PUK-Code dürfen nicht gemeinsam mit der SIM-Karte oder dem Endgerät aufbewahrt oder darauf vermerkt werden.

20.5 Welche Meldepflichten habe ich bezüglich meiner Kundenkenndaten?

Wenn Sie den Verdacht haben, dass unbefugte Dritte Kenntnis von Ihren Kundenkenndaten erlangen, müssen Sie dies unverzüglich bei Drei melden, und die betreffenden Kundenkenndaten ändern oder diese Änderung bei Drei beantragen, wenn Sie sie nicht selbst durchführen können.

20.6 Gibt es rechtliche Konsequenzen bei Missachtung?

Sie müssen Drei einen allfälligen Schaden ersetzen, den Sie (insbesondere durch Nichtbeachtung der oben genannten Sorgfaltspflichten), schuldhaft verursacht haben.

21. Änderungen von Kundendaten und Zugang zu Erklärungen

21.1 Wann muss ich Änderungen meiner Daten Drei bekannt geben?

Änderungen von Daten, die für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind, geben Sie Drei unverzüglich bekannt. Bekannt zu geben sind insbesondere Änderungen von: Name, Anschrift, physischer Rechnungsanschrift oder elektronischer Rechnungsanschrift (das ist die als Rechnungsadresse angegebene E-Mail Adresse, wenn auf Ihre Wunsch Rechnungslegung in elektronischer Form erfolgt), E-Mail Adresse, Bankverbindung und Firmenbuchnummer (oder sonstige Registernummer) . .

21.2 Was passiert, wenn ich Änderungen meiner Daten nicht bekannt gebe?

21.2.1 Anschrift, physische Rechnungsanschrift und E-Mail Adresse

Informieren Sie Drei nicht über eine Änderung Ihrer postalischen Anschrift, gelten für Sie rechtlich bedeutsame Mitteilungen seitens Drei als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene postalische Anschrift und an die allenfalls von Ihnen für rechtlich bedeutsame Mitteilungen seitens Drei (zuletzt) bekanntgegebene E-Mail Adresse übermittelt wurden. Informieren Sie Drei nicht über eine Änderung der von Ihnen für rechtlich bedeutsame Mitteilungen seitens Drei bekanntgegebenen E-Mail Adresse, so gelten solche Mitteilungen als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an diese E-Mail Adresse sowie zusätzlich an Ihre (von Ihnen zuletzt bekanntgegebene) postalische Anschrift übermittelt wurden.

21.2.2 Elektronische Rechnungsanschrift (E-Mail Adresse)

Für den Fall, dass Drei rechtlich bedeutsame Mitteilungen vereinbarungsgemäß an die von Ihnen als elektronische Rechnungsanschrift bekannt gegebene E-Mail Adresse versendet, gelten diese als zugegangen, wenn Sie sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können (§ 12 E-Commerce Gesetz).

Strenge Rechnung – gute Freunde. Unsere Zahlungsbedingungen.

22. Entgelte und Zahlungsbedingungen

22.1 Welche Entgelte werden verrechnet?

Drei verrechnet die Entgelte entsprechend den vereinbarten Entgeltbestimmungen (inklusive Servicegebühren), die bei den Verkaufsstellen von Drei oder im Internet auf www.drei.at/agb eingesehen werden können und auf Anfrage zugeschickt werden. Die angegebenen Entgelte verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Informationen über eine etwaige Kostenanlastung für Endgeräte werden dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

22.2 Welche Regelung gilt, wenn Dritte die Services von Drei in Anspruch nehmen?

Wenn Dritte die Ihnen von Drei zur Verfügung gestellten Services in Anspruch nehmen, haften Sie für die durch diese verursachten Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen. Für Entgelte aus Leistungen, die Sie von Dritten beziehen, haftet Sie, sofern die Nutzung (dieser von Dritten bezogenen Leistungen) mit Ihrem Einverständnis oder Ihrem Wissen erfolgt.

22.3 Wie und wann erfolgt die Verrechnung der Entgelte?

Einmalige Entgelte (z.B.: Aktivierungsentgelt) sowie das anteilige fixe Entgelt für den ersten Abrechnungszeitraum werden verrechnet, sobald Drei die Leistung bereitgestellt hat. Danach werden fixe monatliche Entgelte jeweils im Voraus (zu Beginn des Abrechnungszeitraumes), alle anderen Entgelte nach Erbringung der Leistung (zum Ende des Abrechnungszeitraumes) verrechnet.

22.3.1 Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich (zur Ausnahme vgl. aber Punkt 22.3.3) jeweils in monatlichen Intervallen. Aus abrechnungstechnischen Gründen werden Sie in einen bestimmten monatlichen Rechnungszyklus eingereiht, der nicht dem Kalendermonat entsprechen muss (z.B.: vom 15. eines Monats bis zum 14. des Folgemonats). Mit erfolgter Freischaltung können Sie Ihren monatlichen Abrechnungszeitraum über Ihre Kundenzone auf www.drei.at oder direkt auf Ihrem Endgerät einsehen. Drei informiert Sie nach Freischaltung umgehend per SMS über Ihren Abrechnungszeitraum.

22.3.2 Drei ist berechtigt, bei Inanspruchnahme verschiedener Leistungen durch den Kunden eine Gesamtrechnung pro Abrechnungszeitraum für alle erbrachten Leistungen zu legen.

22.3.3 Sollte das Entgelt, wie es nach Punkt 22.3.1 für ein monatliches Intervall abzurechnen wäre, einen Betrag von 30,00 € (exkl. USt.) nicht überschreiten, behält sich Drei vor, für diesen Zeitraum keine Rechnung zu legen und dieses Entgelt erst im Rahmen derjenigen Rechnung mitabzurechnen, bei welcher der Betrag von 30 € (exkl. USt.) insgesamt überschritten wird, wobei aber ein Abrechnungszeitraum von 3 Monaten keinesfalls überschritten wird.

22.4 In welcher Form übermittelt Drei Rechnungen an mich?

Sie können zwischen einer elektronischen Rechnung und einer kostenlosen Papierrechnung wählen. Drei übermittelt Rechnungen elektronisch an die von Ihnen als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt von Ihnen bekanntgegebene E-Mail Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für Sie unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist. Zu Informationszwecken stellt Drei die Rechnung für alle Kunden und Kundinnen, unabhängig davon, ob sie eine E-Mail Adresse angegeben haben, in der Drei Kundenzone auf www.drei.at mittels Link zum Abruf zur Verfügung und informiert Sie im Bereich der Mobilfunkservices, sofern Sie ausschließlich eine elektronische Rechnung erhalten, per SMS über den Rechnungseingang.

22.5 Welche Zahlungsmodalitäten gelten für mich?

Die Entgelte sind binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen. Ihre Zahlung kann – sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird – durch SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder mittels Banküberweisung auf Konten erfolgen, die in der Rechnung angegeben sind. (Teil) Zahlungen werden im Zweifel jeweils auf die älteste Schuld angerechnet. Drei ist berechtigt, bestimmte Services nur zu erbringen, wenn Sie eine bestimmte Zahlungsart verwenden.

22.5.1 Wenn Sie eine Zahlung nicht mit dem Originalbeleg oder unter Bezugnahme auf die dort

angegebenen Daten durchführen, haben Sie eine Bearbeitungsgebühr gemäß den auf www.drei.at/agb abrufbaren Entgeltbestimmungen zu bezahlen. Dies gilt jedoch nur in dem Maße, als es sich um zweckentsprechende und notwendige konkrete Kosten handelt und diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

- 22.5.2 Wählen Sie die Zahlungsart SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte und kann diese aus Gründen, die nicht von Drei zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden (z.B.: weil keine Kontodeckung vorhanden war oder Sie Drei nicht über eine allfällige Änderung seiner Bankdaten informiert haben), ist Drei berechtigt, die Zahlungsart für Sie bis auf weiteres auf Banküberweisung umzustellen. Drei wird Sie darüber informieren. Für jede solche Rücklastschrift ist Drei berechtigt, Ihnen allfällige Rücklastspesen der Bank oder des Kreditkartenunternehmens sowie ein Bearbeitungsentgelt gemäß den auf www.drei.at/agb abrufbaren Entgeltbestimmungen zu verrechnen; dies gilt jedoch nur, sofern Sie daran ein Verschulden trifft.

Wählen Sie die Zahlungsart SEPA-Lastschrift, so ist Drei verpflichtet, Ihnen spätestens bis fünf Tage vor Abbuchung durch Drei eine Vorab-Information in geeigneter Form, beispielsweise per SMS, über die Höhe der Abbuchung zuzustellen. Diese Vorabinformation wird im Regelfall auf der Serviceabrechnung übermittelt.

- 22.5.3 Allfällige weitere durch die Zahlungsmodalität bedingte Kostenunterschiede sind in den mit Ihnen vereinbarten und auf der Website von Drei auf www.drei.at/agb abrufbaren Entgeltbestimmungen angeführt.
- 22.5.4 Sollte das Entgelt für die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von 100,00 € (exkl. USt.) pro Tag übersteigen, ist Drei zur sofortigen Fälligkeitstellung aller noch nicht verrechneten Entgelte berechtigt.

22.6 Wertsicherung

- 22.6.1 Was bedeutet die Wertsicherung?

Sofern für Ihren Tarif nichts anderes mit Ihnen vereinbart wird, ist das für diesen Tarif verbrauchsunabhängig anfallende monatliche Entgelt in der in Punkt 22.6.2 dargestellten Form wertgesichert. Dessen Höhe hängt daher, wie nachfolgend beschrieben, von der allgemeinen Preisentwicklung in Österreich anhand des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria ab, den diese sowohl für das jeweilige Kalenderjahr ("Jahres-VPI") als auch für den jeweiligen Kalendermonat („Monats-VPI“) veröffentlicht.

- 22.6.2 Wie funktioniert die Wertsicherung bei Drei?

Ausgangsbasis der Wertsicherung ist der Jahres-VPI 2020 = 100. Auf dieser Basis erfolgt ein Vergleich des Monats-VPI für den Monat Ihres Vertragsabschlusses als VPI-Ausgangswert mit dem Dezember-VPI desselben Kalenderjahres als Vergleichswert (bei Vertragsabschluss im Dezember entfällt also dieser Vergleich). Für die Kalenderjahre nach demjenigen des Vertragsabschlusses wird deren Dezember-VPI mit dem Dezember-VPI des jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (= neuer VPI-Ausgangswert) verglichen (zB Vertragsabschluss im Juni 2025: Vergleich Juni-VPI 2025 mit Dezember-VPI 2025, dann Vergleich Dezember-VPI 2025 mit Dezember-VPI 2026, dann Vergleich Dezember-VPI 2026 mit Dezember-VPI 2027, etc).

Ergibt der jeweilige Vergleich eine Steigerung oder aber Senkung des Monats-VPI von 1% oder mehr als (positiven bzw. negativen) Schwankungswert, so hat Drei das Recht (= Steigerung) oder aber die Pflicht (= Senkung), besagtes Entgelt im gleichen Verhältnis anzupassen.

Bei geringeren Steigerungen bzw. Senkungen ist hingegen erst der Vergleich des ihnen zugrunde liegenden VPI-Ausgangswerts mit dem Dezember-VPI desjenigen Kalenderjahres maßgeblich, in dem dieser Vergleich erstmals eine Steigerung oder aber Senkung des Schwankungswerts von 1% oder mehr ergibt, für welchen Fall dann der unmittelbar vorangehende Absatz entsprechend gilt.

Resultierende Entgelthanpassungen können nur in dem auf den Vergleichszeitraum nächstfolgenden Kalenderjahr erfolgen, und zwar spätestens (= Entgeltreduktion) bzw. frühestens (= Entgelterhöhung) im Rahmen der Rechnungslegung im April. Der Dezember-VPI des diesem Kalenderjahr vorangegangenen Kalenderjahres bildet Ihren neuen VPI-Ausgangswert, und zwar auch dann, wenn Drei von einem resultierenden Recht zur Entgelterhöhung keinen Gebrauch gemacht hat.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes 22.6.2 eine Verpflichtung von Drei zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Drei letztmals aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben.

Über die Vornahme einer solchen Entgelthanpassung werden Sie samt den zu ihr Anlass gebenden

Umständen in geeigneter Weise auf der periodisch erstellten Rechnung in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Zu einseitigen Änderungen gem. § 135 TKG vgl. Punkt 7.3.

23. Einzelentgeltnachweis

23.1 Welche Informationen erhalte ich mit einem Einzelentgeltnachweis und in welcher Form wird dieser zur Verfügung gestellt?

Drei stellt Ihnen den Einzelentgeltnachweis gemäß § 138 TKG und Einzelgesprächsnachweis-Verordnung grundsätzlich verkürzt im Internet in der Kundenzone auf www.drei.at mittels Link zum Abruf zur Verfügung. Auf Ihren Wunsch übermittelt Drei für jede Abrechnungsperiode einen Einzelgesprächsnachweis auf gesonderte Nachfrage kostenfrei in Papierform.

Der Einzelentgeltnachweis enthält zumindest Angaben über Beginn, Dauer, passive Nutzernummer und Entgelt für die einzelnen gelisteten Verbindungen. Gebührenfreie Rufnummern sind nicht ersichtlich.

24. Einwendungen gegen Rechnungen

24.1 Wie kann ich eine Rechnung von Drei beeinspruchen?

Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen müssen Sie schriftlich binnen drei Monaten nach Rechnungserhalt bei Drei (Postfach 333, A-1211 Wien, Fax: (0800) 303031) geltend machen. Erheben Sie innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die in Rechnung gestellte Forderung als anerkannt. Sie werden auf diesen Umstand in der jeweiligen Rechnung hingewiesen. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus.

24.2 Was passiert, wenn ich eine Rechnung beeinsprucht habe?

Drei wird auf Grund eines fristgerechten Einspruchs ein standardisiertes Prüfverfahren durchführen, um anhand der Ergebnisse die Richtigkeit der bestrittenen Forderung zu bestätigen oder gegebenenfalls die betreffende Rechnung entsprechend zu ändern. Die Fälligkeit von Forderungen, die sich im Zuge des Prüfverfahrens als von Ihnen zu Unrecht beeinsprucht herausstellen, bleibt unverändert. Nicht beeinspruchte (Teil-)Rechnungsbeträge sind jedenfalls fristgerecht zu bezahlen.

24.3 Welche weiteren Schritte kann ich zur Beeinspruchung einer Rechnung einleiten?

Sollten sich Ihre Einwendungen aus der Sicht von Drei als unberechtigt erweisen, können Sie binnen eines Jahres ab erstmaliger Beschwerdeerhebung ein Schlichtungsverfahren §205 TKG) bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom Regulierungs- GmbH, Mariahilferstrasse 77-79, A-1060 Wien) einleiten (vgl. im Übrigen Punkt 32.2). Drei ist auch bei Anrufung der Regulierungsbehörde berechtigt, einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig zu stellen. Sofern sich herausstellt, dass dadurch zu viel eingehoben wurde, wird Ihnen der Differenzbetrag samt gesetzlichen Zinsen ab dem Inkassotag rückerstattet. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, werden Ihnen von Drei Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt.

24.4 Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?

Wird ein Fehler bei der Abrechnung festgestellt, der sich zu Ihrem Nachteil ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, so schulden Sie für den betroffenen Abrechnungszeitraum ein Pauschalentgelt, das dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes entspricht, soweit Drei einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen kann (§ 205 Abs. 5 TKG).

24.5 Welche Gerichte sind im Falle eines Verfahrens zuständig und welche Fristen sind zu beachten?

Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von obigem Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren unberührt. Sie haben Ihre Einwendungen binnen sechs Monaten ab Rechnungszugang bei sonstigem Ausschluss gerichtlich geltend zu machen.

25. Zahlungsverzug und Inkasso

25.1 Wie hoch sind die Verzugszinsen im Falle eines Zahlungsverzuges?

Im Fall des Zahlungsverzuges schulden die Vertragsparteien Verzugszinsen in Höhe von 4 % pro Jahr.

25.2 Wie geht Drei mit offenen Forderungen um?

Drei ist berechtigt, offene Forderungen durch Inkassobüros/Rechtsanwälte eintreiben zu lassen oder die Forderungen zu diesem Zweck an Dritte, insbesondere an Rechtsanwälte abzutreten.

25.3 Welche Mahn- und Inkassospesen können anfallen?

Unter den Voraussetzungen von § 1333 Abs 2 ABGB schulden Sie Drei die für die Einmahnung von fälligen Entgelten angefallenen, notwendigen und zweckentsprechenden Betreibungs- und Einbringungskosten, insbesondere Mahnspesen und Inkassospesen.

26. Aufrechnungsrecht des Kunden

Gegen Ansprüche von Drei können Sie mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit gegenüber Drei stehen, oder gerichtlich festgestellt oder von Drei anerkannt worden sind. Ansonsten können Sie nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von Drei aufrechnen.

27. Sperre der Services

27.1 Aus welchen Gründen kann Drei seine Services sperren?

Drei ist aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

- 27.1.1 bei objektiv begründetem Zweifel an Ihrer Bonität oder bei Vorliegen oder objektiv begründetem Verdacht des Vorliegens eines der sonstigen Gründe, die Drei gem. Punkt 8.4 zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,
- 27.1.2 im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder des E-Sim Codes oder dem objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Ihren Kundenkenndaten erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,
- 27.1.3 wenn die aktuellen, aber noch nicht fälligen Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages Ihrer bisherigen Rechnungen übersteigen,
- 27.1.4 wenn Sie störende oder nicht zugelassene Endeinrichtungen trotz Aufforderung durch Drei nicht unverzüglich vom Netzabschlusspunkt entfernen (§ 32 Abs. 1 TKG). Erheben Sie der nach Erhalt der Aufforderung Einspruch, so wird Drei eine Sperre erst nach Anrufung der Regulierungsbehörde vornehmen, es sei denn, es ist eine Beeinträchtigung anderer Nutzer des Netzes oder Dienstes oder eine Gefährdung von Personen gegeben (§ 32 Abs. 2 TKG 2003 iVm §24 FMaG). Störend sind insbesondere solche Endeinrichtungen, von denen Netzaktivitäten ausgehen, die für den Netzbetrieb sicherheits- oder betriebsgefährdend oder für dritte Nutzer schädigend oder belästigend sind,
- 27.1.5 wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist.

27.2 Wann erfolgt die Aufhebung der Sperre der Services von Drei und wer trägt die Kosten hierfür?

Nach Wegfall des Sperrgrundes hebt Drei die Sperre auf. War die Sperre von Ihnen zu vertreten, tragen Sie die Kosten für ihre Herstellung und Aufhebung gemäß den auf www.drei.at/agb abrufbaren Entgeltbestimmungen, soweit notwendig und angemessen, und bleiben zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte während aufrechter Sperre verpflichtet. Sofern dies tunlich und möglich ist, wird Drei Sie über die Sperre informieren.

Im Bereich der FestnetzsServices kann für die Herstellung und Aufhebung einer Sperre zusätzlich Reparaturaufwand entstehen. Dieser sowie allenfalls entstehende Schäden sind bei einer von Ihnen zu vertretenden Sperre von Ihnen zu tragen, soweit notwendig und angemessen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Ausmaß des zur Herstellung und Aufhebung erforderlichen Einsatzes technischen Personals.

28. Datenschutz

Ausführliche Informationen zum Datenschutz, insbesondere dazu welche personenbezogenen Daten vor der Bereitstellung des Dienstes anzugeben oder im Zuge dessen bei Drei zu erfassen sind, finden Sie in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at/datenschutz.

29. Haftung

29.1 Haftet Drei auch für Schäden aufgrund höherer Gewalt?

Drei haftet nicht für Schäden aufgrund von höherer Gewalt (z.B.: Feuer- und Wasserschäden, Blitzschlag), Einwirkungen durch von Ihnen verwendete Endgeräte oder Betriebsunterbrechungen, die für Wartungsarbeiten oder zur Vermeidung oder Behebung von Störungen des Netzes notwendig sind, sowie bei Handlungen durch Drei nicht zurechenbare Dritte. Eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Drei bleibt unberührt.

29.2 Welche Modalitäten bezüglich Haftung sind außerdem zu beachten?

Für eine allfällige Haftung von Drei oder von Lieferanten von Drei gegenüber dem Kunden in Bezug auf den Inhalt, die Richtigkeit oder die Vollständigkeit von Daten, Nachrichten, Adress-, Routing- oder sonstigen Informationen, die im Rahmen der Services von Drei bereitgestellt werden, haftet Drei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie können keine Rechtsansprüche gegenüber Drei oder Lieferanten von Drei aus der Verwendung dieser Informationen ableiten.

Sie haften Drei für Schäden, die durch Verlust, schuldhafter Beschädigung oder infolge Überlassung von TK-Equipment an Dritte entstehen.

30. Notrufe

30.1 Welche Notrufe sind kostenlos erreichbar?

Der einheitliche europäische Notruf ist unter 112, sowie alle österreichischen Notrufnummern gemäß § 18 KEM-V kostenlos erreichbar.

31. Sonderbestimmungen für FestnetzsServices

31.1 Was sollte ich beim Vertragsabschluss zu FestnetzsServices sonst noch beachten?

31.1.1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung des jeweiligen Services durch Drei und/oder das jeweilige Kauf-, Miet-, Leasing-, Leih- oder sonstige Rechtsgeschäft.

31.1.2 Drei ist berechtigt, zur Erfüllung und Abwicklung von Verträgen Erfüllungsgehilfen und/ oder Subunternehmer zu beauftragen. Drei behält sich die Auswahl der für die Erbringung ihrer Dienstleistungen verwendeten Netze ausdrücklich vor.

31.1.3 Leistungsbeginn ist jener Zeitpunkt, ab welchem Drei Ihnen das Service tatsächlich bereitstellt.

- 31.1.4 Falls die Ursache für eine allfällige verspätete Bereitstellung nicht in die Sphäre von Drei, sondern in Ihre Sphäre fällt, gilt als Leistungsbeginn der im Kundenvertrag vorgesehene Herstellungstermin.
- 31.1.5 Mangels anderer Vereinbarung bleibt es Drei überlassen, wo und auf welche Art die Netzanbindung erfolgt.
- 31.1.6 Die Inanspruchnahme von Netzen Dritter unterliegt den technischen und/oder wirtschaftlichen Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Netzbetreiber („Acceptable Use Policy“). Verbindungen zu anderen Netzbetreibern erfolgen nach Maßnahme der technischen Möglichkeiten.

31.2 Was muss ich zur Qualität und Herstellung von Telefoneservices im Festnetzbereich beachten?

- 31.2.1 Die Qualität der Telefoneservices entspricht den ETSI- und ITU-Standards, bei VoIP-basierten Dienstleistungen entsprechen diese den geltenden IETF-RFC Standards. Die durchschnittliche Verfügbarkeit liegt bei mindestens 99% im Jahresschnitt. Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität können der Leistungsbeschreibung entnommen werden.
- 31.2.2 Erfordert die Einrichtung bestimmter Telefoneservices besondere technische Vorbereitungen, so erfolgt die Herstellung grundsätzlich binnen 8 Wochen ab Vertragsabschluss (im Einzelfall kann diese Frist bei von Drei nicht zu vertretenden Gründen angemessen überschritten werden). Bei jenen Telefoneservices, die einen direkten Anschluss an das von Drei betriebene Festnetz vorsehen, gibt Drei den voraussichtlichen Herstellungstermin bei Vertragsabschluss gesondert bekannt.
- 31.2.3 Sofern die Bereitstellung bestimmter Telefoneservices das Vorhandensein eines von der Telekom Austria eingerichteten Teilnehmeranschluss voraussetzt, sind Sie verpflichtet, Drei von allfälliger Kündigung Ihres Nutzervertrages zur Telekom Austria oder Aufgabe bzw. Änderung der Rufnummer unverzüglich zu verständigen. Unterlassen Sie dies, so schulden Sie Drei alle nach erwähnter Kündigung, Rufnummernänderung oder -aufgabe allenfalls anfallenden Entgelte.

31.3 Was muss ich zur Qualität von Internetservices im Festnetzbereich beachten?

Die Qualität der Internetservices entspricht den RFC und IEEE-Standards.

31.4 Kann ich Dritten die Nutzung von Internetservices mittels WLAN ermöglichen?

Sie sind berechtigt, Dritten mittels WLAN (Wireless Local Area Network) oder anderen technischen Einrichtungen die Nutzung von Internetservices zu ermöglichen, sofern diese nicht missbräuchlich genutzt werden oder durch ein bestimmtes Nutzungsverhalten die Netzintegrität gefährdet erscheint. Näheres kann hierzu der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Sie informieren Drei, bevor Sie Dritten eine solche Nutzung ermöglichen und überbinden dem Dritten die gleichen Rechte und Pflichten, denen sie selbst aus den AGB mit Drei unterliegen. Gegen Forderungen Dritter halten Sie Drei in diesem Zusammenhang schad- und klaglos.

31.5 Was gilt bei Überlassung, Installation und Wartung von IT/TK-Equipment oder sonstigen Waren?

- 31.5.1 Sämtliche an Sie verkaufte Waren und IT/TK-Equipment bleiben bis zu vollständiger Kaufpreiszahlung im Eigentum von Drei.
- 31.5.2 Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, darf IT/TK-Equipment ausschließlich durch Drei installiert, gewartet oder demontiert werden.
- 31.5.3 Drei behält sich vor, Ihnen allenfalls auch gebrauchtes IT/TK-Equipment zu überlassen sowie IT/TK-Equipment gleichwertig auszutauschen.
- 31.5.4 Für Installation, Wartung oder Demontage müssen Sie Drei unter angemessener Vorabverständigung jederzeit Zutritt zum IT/TK-Equipment gewähren.
- 31.5.5 Den für sachgemäß durchgeführte Installation, Wartung, Änderung oder Demontage von IT/TK-Equipment anfallenden Aufwand für Arbeiten an Liegenschaften, Gebäuden, Räumen, Leerrohren oder Kabeltrassen tragen, soweit notwendig und angemessen, Sie.
- 31.5.6 Sie werden IT/TK-Equipment schonend und nur bestimmungsgemäß gebrauchen. Sie haben es unter Berücksichtigung gewöhnlicher Abnutzung in jenem Zustand zu erhalten, in welchem es ihnen überlassen wurde. Der Bestand des Kundenvertrages samt Entgeltzahlungsverpflichtung wird durch eine von Ihnen zu vertretende Beschädigung des IT/TK-Equipments nicht berührt.

- 31.5.7 Die Wartung umfasst die Behebung jener Fehler und/oder Störungen des TK-Equipments, die trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs oder durch natürliche Abnutzung entstehen.
- 31.5.8 Die Wartung umfasst nicht die Behebung von Fehlern und/oder Störungen, die entstanden sind aufgrund von
- unsachgemäßer Bedienung,
 - Wartung oder Demontage durch Sie oder unbefugte Dritte,
 - Vertragsverletzungen von Ihrer Seite,
 - klimatischen Einflüssen oder
 - höherer Gewalt.
- 31.5.9 Sie tragen ab Übergabe des IT/TK-Equipments die Gefahr für Beschädigung und Verlust auch bei höherer Gewalt ein. Höhere Gewalt sind insbesondere Feuer- und Wasserschäden sowie Blitzschlag.
- 31.5.10 Die Kontaktmöglichkeiten des jeweiligen Drei Kunden- und Wartungsdiensts finden sich in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Produkte oder Services oder auf www.drei.at.

31.6 Welche Mitwirkungspflichten habe ich bei Festnetzservices?

- 31.6.1 Sie werden während der gesamten Dauer des Vertrages unentgeltlich die für Installation und Betrieb von IT/TK-Equipment benötigten Räume, Leerrohre und/oder Kabeltrassen in einem dafür geeigneten Zustand (insbesondere hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Temperatur) zur Verfügung stellen. Dasselbe gilt sinngemäß für benötigte elektrische Energie.
- 31.6.2 Sie haben Drei bei sonstigem Ausschluss von darauf gegründetem Schadenersatz vor Beginn von Arbeiten auf die Lage verdeckter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen vor Ort hinzuweisen und für einen Erdungsanschluss zu sorgen.
- 31.6.3 Erfordern Installation, Wartung, Betrieb oder Demontage von IT/TK-Equipment die Benützung von Liegenschaften, Gebäuden oder Räumen, werden Sie dafür erforderliche Zustimmungen bzw. Genehmigungen des/der Verfügungsberechtigten einholen und Drei auf Verlangen schriftlich nachweisen.
- 31.6.4 Notwendige behördliche Genehmigungen für Installation und Betrieb von IT/TK-Equipment sind von Ihnen zu erwirken. Sie dürfen nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Telekommunikationseinrichtungen benutzen, die den einschlägigen Gesetzen entsprechen und das Kommunikationsnetz von Drei oder anderen Anbietern nicht stören.
- 31.6.5 Sie dürfen nur solche Endgeräte an Ihre Nutzerschnittstelle anschließen, die den einschlägigen Gesetzen entsprechen und mit den in der Leistungsbeschreibung (abrufbar unter www.drei.at/agb oder per Versand auf Ihren Wunsch) angegebenen Schnittstellenbedingungen im Einklang stehen. Im Zweifelsfall haben Sie das diesbezügliche Einverständnis von Drei einzuholen.
- 31.6.6 Soweit erforderlich, werden Sie bei der durch Drei erfolgenden Störungsbehebung mitwirken. Überhaupt verpflichten sich sowohl Drei als auch Sie, alles zu unternehmen, um einander wechselseitig die Abwicklung des Vertrages zu ermöglichen, und alles zu unterlassen, was die Vertragsabwicklung vereiteln oder gefährden könnte. Sie melden Störungen, Mängel oder sonstige Probleme unverzüglich und ermöglichen Drei die Behebung.
- 31.6.7 Sie sind verpflichtet, Drei Gefahren für das IT/TK-Equipment unverzüglich bekanntzugeben und für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Störeinflüssen (insbesondere Fremdspannungen) selbst zu sorgen.

Drohen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Eingriffe in das Eigentum von Drei, so sind Sie bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, Drei unverzüglich Anzeige zu machen. Kosten, die Drei aus gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung ihres Eigentumsrechts entstehen und zur Rechtsverfolgung notwendig und zweckentsprechend sind, tragen andernfalls Sie.

32. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

32.1 Wie ermittle ich den richtigen Gerichtsstand?

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher und Verbraucherinnen ist gemäß § 14 KSchG Gerichtsstand deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

32.2 Bei welchen Stellen kann ich außerdem Beschwerden einreichen? Welche Fristen sind zu beachten?

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch Drei Streit- und Beschwerdefälle in Bezug auf Rechnungen (siehe Punkt 24 der AGB) oder betreffend die Qualität der Dienste der bei der Regulierungsbehörde eingerichteten Schlichtungsstelle zu Streitbeilegung vorlegen (§205 TKG, § 4 ASchG), vorausgesetzt, dass zuvor keine einvernehmliche Lösung zwischen Ihnen und Drei erzielt werden konnte. Gemäß Punkt 24.1 der AGB ist ein Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben, wobei Drei binnen angemessener Frist eine schriftliche Stellungnahme übermittelt. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist Drei nicht mehr zur Beantwortung des Einspruchs verpflichtet. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Schlichtungsantrag zu stellen. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Streitbeilegungsverfahrens finden Sie auf www.rtr.at/schlichtungsstelle.

32.3 Welches Recht gilt für mein Vertragsverhältnis mit Drei?

Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

33. Servicedienste bei Drei

3Auskunft	Tel.: 11 88 33	
3Service-Team	Tel.: 0660 30 30 30	Fax: 0660 30 30 31
3Technik-Hotline	Tel.: 0660 30 30 40	
3Service-Team Wertkarte	Tel.: 0660 30 30 50	
3Small-Business-Team	Tel.: 0660 30 30 80	Fax: 0660 30 30 81
EU Roaming-Hotline	Tel.: +43 660 30 30 36	

Diese AGB wurden der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zuletzt am 14.11.2024 angezeigt.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, A-1210 Wien

Postanschrift: Drei Service-Team, Postfach 333, A-1211 Wien.

Telefon: 0660 30 30 30
Fax: 0660 30 30 31
E-Mail: serviceteam@drei.at
Web: www.drei.at

Handelsgericht Wien
FN 140132b
UID ATU 41029105